



Vorlage SoA_09/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 18.05.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Stella – Willkommen in Baden-Württemberg: Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in gemeinsamer Verantwortung

I. Das Modellprojekt Stella

Das Modellprojekt „Stella – Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in gemeinsamer Verantwortung“ ist ein gemeinsames Modellprojekt der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und des Landkreises Ludwigsburg, für das Herr Landrat Dr. Haas in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Leiter der Regionalagentur für Arbeit, Herrn Rauch, im Herbst 2014 den Grundstein gelegt hat.

Ziel des Projekts ist es, Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und geduldete Personen schnell eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Beratung der Agentur für Arbeit und die Sprachkurse, die der Landkreis Ludwigsburg speziell für das Projekt zur Verfügung stellt, beginnen frühzeitig nach der Ankunft im Landkreis Ludwigsburg vor Abschluss des Asylverfahrens. Durch den frühzeitigen Ansatz in der Beratung und Schulung soll erreicht werden, dass die Potenziale der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen bestmöglich genutzt werden können und eine schnelle Selbstständigkeit durch Arbeit und eigenes Einkommen ermöglicht wird. Dieser Ansatz wird durch die seit November 2014 geltende veränderte Rechtslage beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen ermöglicht und unterstützt.

Zielgruppe des Projektes sind Flüchtlinge und Asylbewerber/innen, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit aufweisen und möglichst verwertbare, schulische oder berufliche Vorqualifikationen haben.

Innerhalb von zwei Jahren sollen in dem Projekt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeit oder Ausbildung integriert werden. Stand Mitte April 2015 wurden bereits ca. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Projekt vorgeschlagen.

Sowohl der Landkreis Ludwigsburg als auch die Agentur für Arbeit Ludwigsburg setzen für dieses Modellprojekt nicht unerhebliche zusätzliche Ressourcen und Mittel ein. Die Agentur für Arbeit

Ludwigsburg stellt drei zusätzliche Personalstellen für zwei Jahre zur Verfügung. Der Landkreis Ludwigsburg finanziert die Sprachkurse und übernimmt die Fahrtkosten zu den Sprachkursen. Ziel ist es, pro Jahr drei Sprachkurse mit je ca. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu beginnen.

Die Sprachkurse werden durch die Schiller-Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg organisiert.

Das Modellprojekt gibt es neben dem Landkreis Ludwigsburg noch im Ortenaukreis sowie in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen.

II. Ablauf des Projektes

Potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Sozialarbeiter in der Asylbetreuung oder Ehrenamtliche mittels eines Fragebogens (sog. Miniarbeitspaket vgl. Anlage 1) vorgeschlagen. Bei den eingehenden Vorschlägen überprüft das Landratsamt Ludwigsburg gemeinsam mit den Ausländerbehörden die Bleibewahrscheinlichkeit. Da das Asylverfahren in aller Regel noch nicht abgeschlossen ist, kann nur eine Prognose anhand der Herkunftsländer und ggf. weiterer bereits bekannter Tatsachen erstellt werden. Die grundsätzliche asyl- und ausländerrechtliche Entscheidung trifft das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Projektteilnahme hat keine Auswirkungen auf die Entscheidung des Bundesamts.

Kann die Bleibewahrscheinlichkeit für das Projekt positiv beurteilt werden, so erfolgt die Weiterleitung der Fragebögen an die Agentur für Arbeit Ludwigsburg. Diese lädt die vorgeschlagenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und führt ein Erstberatungsgespräch durch. Sie erhebt die vorhandenen Qualifikationen, prüft unter anderem, welche weiteren Integrationsschritte zu unternehmen sind, ob eine Teilnahme an einem Sprachkurs als nächster Schritt in Betracht kommt oder ob bereits direkt eine Integration in Ausbildung oder Arbeit erfolgen kann. Wenn ein Vorschlag zu einem Sprachkurs erfolgt, werden die Teilnehmerinnen der VHS gemeldet.

Die Sprachkurse haben das Ziel, innerhalb von acht Monaten das Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens zu erreichen. Dieses Niveau ist beschrieben als gute Mittelstufe.

Am 14.01.2015 hat das Landratsamt Ludwigsburg mit der Agentur für Arbeit, der Schiller-Volkshochschule, den Ausländerbehörden und Vertretern aus den Arbeitskreisen Asyl und weiteren Beteiligten eine Auftaktveranstaltung durchgeführt.

Anfang März konnte der erste Kurs mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Schiller-Volkshochschule starten. Das erste Modul dieses Kurses ist bereits abgeschlossen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten sehr motiviert mit.

III. Kosten für die Sprachkurse

Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt in dem Projekt die Kosten für die von der Schiller-Volkshochschule organisierten Sprachkurse. Für einen Kurs mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und achthundert Unterrichtseinheiten (diese werden in der Regel für den Erwerb des Qualifikationsniveaus B2 benötigt) fallen ca. 17.600 € Dozentenonorar an. Gegebenenfalls kommen weitere Kosten für Raummieten hinzu. Diese fallen derzeit nicht an, da der erste Kurs in den Räumen der Schiller-Volkshochschule stattfinden kann. Gegebenenfalls müssen diese in zukünftigen Kursen angemietet werden und könnten dann bis zu ca. 6.500 € betragen. Weitere Kosten in Höhe von ca. 1.000 € kann für Literatur etc. anfallen. Hinsichtlich der Fahrtkosten der Teilnehmer/innen ist bei

einem Kurs von ca. acht Monaten mit Fahrkosten von 10.000 € – 11.000 € zu rechnen. Der konkrete Betrag ist abhängig vom Wohnort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und vom Kursort.

Für einen achtmonatigen Deutschkurs bis zum Niveau B2 ist mit Kosten incl. Fahrtkosten zwischen 30.000 € und 40.000 € zu rechnen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass in diesem Jahr maximal zwei vollständige Kurse absolviert werden können und möglicherweise noch ein dritter beginnen kann. Wir kalkulieren daher mit Gesamtkosten von maximal bis zu 100.000 €.

Der Landkreis Ludwigsburg ist als untere Aufnahmebehörde nach § 13 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der vorläufigen Unterbringung für die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache zuständig und erhält hierfür auch Landesmittel. Darüber hinaus bereitet derzeit das Integrationsministerium Baden-Württemberg eine neue Verordnung vor, die vorsieht, dass (aller Voraussicht nach) zusätzliche Mittel für Sprachkurse an die Landkreise fließen werden.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass durch eine schnelle Arbeitsaufnahme letztlich nicht nur Fach- und Arbeitskräfte für die Unternehmen im Landkreis zur Verfügung stehen, sondern auch der Kreis von möglicherweise anfallenden Sozialkosten entlastet werden kann. Eine genaue Kalkulation einer Gegenfinanzierung ist jedoch nur schwer möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zum Projekt Stella zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die weitere Umsetzung des Projekts sowie den vorgesehenen Mitteleinsatz in Höhe von bis zu 100.000 € im Jahr 2015.